

Rahmenvorgaben für das Profilseminar in der Qualifikationsphase der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. September 2021 – III 322

Das Profilseminar soll die allgemeine Studierfähigkeit und Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Es dient der Erkundung von interdisziplinären Themen des jeweiligen Profils und ihrer Vertiefung durch Projekte. Die Möglichkeiten, mit fortgeschrittenen Lerngruppen in der Oberstufe diese Ziele zu verfolgen, sind vielfältig. Neben bewährten Ansätzen sind Experimente und Innovationen zulässig und erwünscht. Das Profilseminar bietet dafür einen großen Freiraum. Da es sich um Unterricht in der Qualifikationsphase handelt und die Leistungen in das Abitur eingehen, bedarf es gleichzeitig eines verbindlichen Rahmens, der die Vergleichbarkeit sichert. In diesem Sinn werden im Folgenden die vorhandenen Vorgaben zusammengestellt, in verbindlicher Form konkretisiert und durch Empfehlungen und Anregungen ergänzt.

1. Bestimmungen für das Profilseminar in der OAPVO

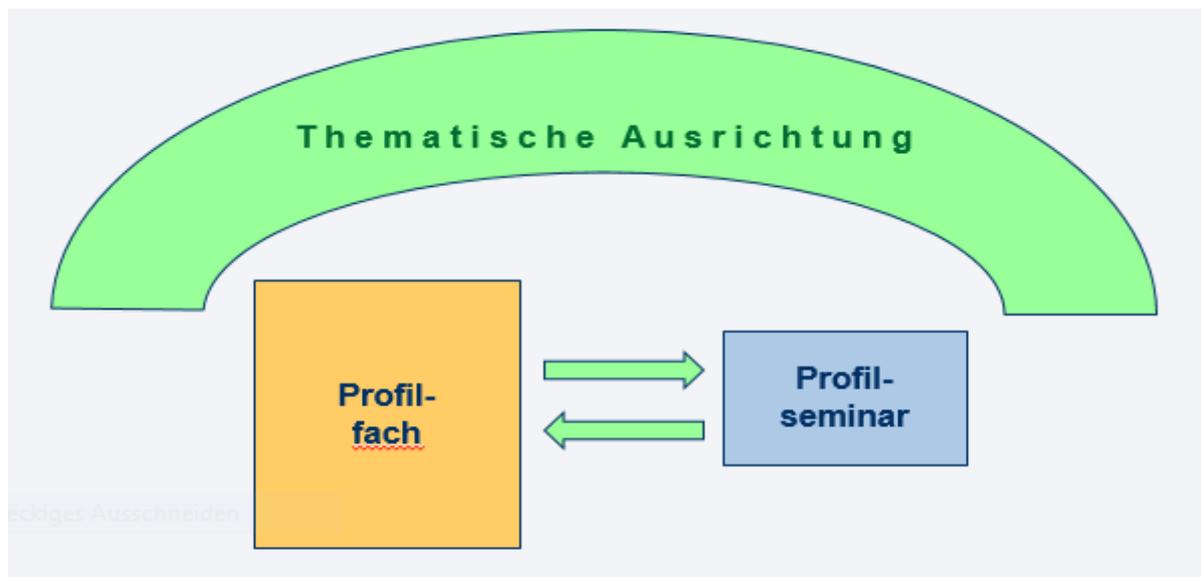
1.1 Die zentralen Festlegungen für das Profilseminar, insbesondere zu seiner Positionierung in der Qualifikationsphase und zu seiner inhaltlichen Zielsetzung, findet man in der *Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen* ([OAPVO](#)) vom 23. Oktober 2020. Sie tritt mit dem Einführungsjahrgang des Schuljahres 2021/22 aufwachsend in Kraft. Die Schülerinnen und Schüler wählen vor dem Eintritt in die Oberstufe ihre Profile aus dem Angebot der Schule.

1.2 Nach §§ 6, 7 OAPVO hat jedes Profil eine **thematische Ausrichtung**, die von der Schule bestimmt wird, und umfasst

- ein **Profilfach**, das in der Einführungsphase dreistündig, in der Qualifikationsphase fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wird, und
- ein **Profilseminar**, das sich je nach Festlegung der Schule über die ersten zwei oder drei Halbjahre der Qualifikationsphase erstreckt.¹ Das Profilseminar ist im MINT-Profil und im sprachlichen Profil dreistündig, in den anderen Profilen zweistündig.²

¹ Das Profilseminar umfasst die drei Halbjahre Q1.1, Q1.2 und Q2.1, es sei denn, die Schule entscheidet sich dafür, das Profilseminar auf Q1 zu beschränken, um ein sonst auslaufendes Fach in Q2 länger unterrichten zu können (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 2 OAPVO). Diese Option wurde geschaffen, um Schulen die Möglichkeit zu geben, insbesondere die ästhetischen Grundkurse durchgängig vorzusehen.

² Anstelle des Profilseminars kann unter bestimmten Voraussetzungen ein zusätzliches, affines Fach aus dem Aufgabenfeld des Profils unterrichtet werden (Näheres in § 8 OAPVO). Daher stimmt für jedes Profil die Wochenstundenzahl des Profilseminars mit der Stündigkeit der entsprechenden Fächer im Aufgabenfeld überein.



1.3 Im Zusammenspiel von Profilfach und Profilseminar kommt der schulspezifischen thematischen Ausrichtung des Profils eine wesentliche Rolle zu. Für das Profilfach gelten die allgemein verbindlichen Fachanforderungen und das schulinterne Fachcurriculum. Diese curricularen Inhalte werden akzentuiert und evtl. ergänzt durch die thematische Ausrichtung des Profils. Sie ist die maßgebliche Richtschnur für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Profilfach und dem Profilseminar. Die thematische Ausrichtung kann zum Beispiel wichtige Bezüge des Profils zur Lebenswelt, zentrale fachliche Fragestellungen oder wissenschaftliche Perspektiven hervorheben. Sie kann Schwerpunkte des Schulprogramms aufgreifen (z. B. Europaschule, Kulturschule, Schule mit Courage, Zukunftsschule) und Kooperationspartner wie Hochschulen oder Unternehmen benennen. Die Schule definiert mit dieser pädagogischen Festlegung sowohl den Charakter des dreijährigen Oberstufenprofils als auch mögliche Inhalte des zugehörigen Seminars.

1.4 Die generelle Zielsetzung des Profilseminars wird in **§ 7 Absatz 4 Satz 7 und 8 OAPVO** so beschrieben:

„In dem Profilseminar werden fachübergreifende und Fächer verbindende Themen des Profils erkundet und in Projekten vertieft. Dabei sind unterschiedliche Arbeitsformen sowie Verfahren der Dokumentation, Präsentation und Erörterung von Ergebnissen anzuwenden, um die allgemeine Studierfähigkeit und die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.“

Interdisziplinarität, Themenorientierung, Projektarbeit, unterschiedliche Methoden, Studierfähigkeit und Eigenständigkeit: Diese Zielsetzung durch die OAPVO und die thematische Ausrichtung, die die Schule dem jeweiligen Profil gibt, bilden den Rahmen für die unterrichtliche Gestaltung von Profilseminaren. **Eine direkte Bindung an Fachcurricula ist nicht gegeben**, weil die Zielsetzung nach § 7 Absatz 4 OAPVO, die Arbeit im Sinne der thematischen Ausrichtung des Profils und die interdisziplinäre Kooperation im Vordergrund stehen. Die Rolle des Seminars in der Profilkonzeption bedeutet auch, dass seine Stunden nicht für Zwecke jenseits der

Zielsetzung laut OAPVO verwendet werden dürfen. - Die grundsätzlichen Vorgaben der beteiligten Fächer (inklusive ihrer Sicherheitsvorschriften) gelten selbstverständlich auch im Profilsseminar entsprechend.

1.5 Von den **Halbjahresnoten**, die im Profilsseminar erworben werden, wird gemäß § 32 OAPVO mindestens eine in **Block I des Abiturs** eingebracht. Damit ist sichergestellt, dass die bedeutende Rolle, die das Profilsseminar in einem Profil spielt, sich auch in der Gesamtqualifikation spiegelt. Entsprechend wichtig ist eine fundierte Leistungsbewertung in diesem Unterrichtsformat. Die OAPVO regelt diesen Bereich in § 11. Demnach nimmt die Leistungsbewertung die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler in den Blick. Die Schülerinnen und Schüler sind über **Leistungskriterien** und ihre Bewertung zu informieren, um ihnen rechtzeitig eine Verbesserung ihrer Halbjahresleistung zu ermöglichen. Weitere Vorgaben für die Bewertung werden im folgenden Abschnitt genannt.

2. Bestimmungen zur Leistungsbewertung (in Ergänzung zur OAPVO)

2.1 Grundlegende Vorgaben zur Leistungsbewertung enthält das schleswig-holsteinische Schulgesetz (§ 16: Benotung in pädagogischer Verantwortung). Darüber hinaus gelten die fächerübergreifenden Grundsätze der Leistungsbewertung in den Fachanforderungen aller Fächer sinngemäß auch für die Unterrichtssituation im Seminar. Das heißt insbesondere: Leistungsbewertung berücksichtigt Prozesse und Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens, sie dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Als wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien hat sie neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

2.2 Konkrete Bestimmungen zur Leistungsbewertung in der neuen Oberstufe trifft der *Erlass über Leistungsnachweise und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe* vom 23. Juni 2021, der mit der neuen OAPVO in Kraft tritt. Mit Blick auf das Profilsseminar enthält dieser Erlass für die beiden großen Bewertungsbereiche „Leistungsnachweise“ und „Unterrichtsbeiträge“ folgende Regelungen (hier des Überblicks halber knapp zusammengestellt):

- Pro Halbjahr wird im Profilsseminar ein **Leistungsnachweis** absolviert. Dabei wird keine Klausur geschrieben, sondern eine gleichwertige Leistung erbracht. Gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 OAPVO kommen als gleichwertige Leistungen in Frage: „schriftliche Hausarbeiten; Projekte (darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich); Referate oder andere Präsentationen; im Fach Sport auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken“. Als schriftliche Hausarbeit ist laut Erlass auch ein Portfolio mit Reflexion zulässig. Die Schulleitung entscheidet auf Vorschlag der Lehrkräfte, die in dem Jahrgang ein Profilsseminar unterrichten, über die Art der gleichwertigen Leistungen und die Beurteilungskriterien (Vergleichbarkeit).
- Bei der Bildung der Halbjahresnote in fachlicher und pädagogischer Abwägung gibt der Bereich **Unterrichtsbeiträge** den Ausschlag. Die Bewertung der Unterrichtsbeiträge fußt auf einer ausreichenden Zahl von unterschiedlichen Unterrichtsbeiträgen. Zu den Unterrichtsbeiträgen gehören alle Leistungen, die außerhalb der als Leistungsnachweis

festgelegten gleichwertigen Leistung abverlangt werden. Die Lehrkräfte geben die Kriterien für die Beurteilung der Unterrichtsbeiträge zu Beginn des Schuljahres bekannt und sprechen mindestens zwei Mal pro Halbjahr mit den Schülerinnen und Schülern über den derzeitigen Leistungsstand. Sie dokumentieren dies.

Der *Erlass Leistungsnachweise und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe* wurde im Nachrichtenblatt Nr. 6-7/2021 auf S. 221ff veröffentlicht. Auf der Homepage des Ministeriums findet man ihn in der [Rubrik „Schulrecht A-Z“, Stichwort „Klassenarbeiten/Klausuren“](#). Er gilt wie die neue OAPVO seit dem 1. August 2021 aufwachsend mit dem Einführungsjahrgang 2021/22 und löst somit sukzessive den *Erlass Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe* aus den Jahren 2009/10 ab.

3. Konkretisierungen und Empfehlungen für das Profilstudium

3.1 Das Profilstudium fördert propädeutisch die **Eigenständigkeit** der Schülerinnen und Schüler. Es muss daher, ausgehend von den in der Sekundarstufe I und der Einführungsphase erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen der jeweiligen Lerngruppe, sowohl die erforderliche fachliche Anleitung und pädagogische Betreuung als auch zunehmend Freiräume bieten, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig arbeiten können. In ihren besonderen Arbeitsformen berücksichtigt die Arbeit im Profilstudium verbindlich **alle drei Anforderungsbereiche**.

3.2 Welche **Inhalte** für ein Profilstudium in Frage kommen, ergibt sich aus der übergeordneten thematischen Ausrichtung des Profils (siehe Abschnitt 1) und aus den fachlichen Kenntnissen und Beurteilungskompetenzen der beteiligten Lehrkräfte. Insbesondere mit dem Profilstudium ist eine enge Zusammenarbeit geboten, die – mit der interdisziplinären Arbeitsweise des Profilstudiums – die Vertiefung in dem auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichteten Profilstudium unterstützt.

3.3 Neben Projektarbeiten können auch andere Unterrichtsformen geeignet sein; allerdings soll in jedem Profilstudium mindestens eine größere Projektarbeit vorgesehen werden (vgl. die Zielsetzung laut § 7 Absatz 4 OAPVO). Ausgangspunkt für die Arbeit muss stets eine relevante, problemhaltige Sachlage sein, die mit den **Interessen** der Schülerinnen und Schüler an ihrem Profil korrespondiert und zum vertiefenden Denken in Zusammenhängen führt.

3.4 Ein essentieller Gelingensfaktor bei der Projektarbeit ist die **Konkretisierung und Eingrenzung der Themenstellung bzw. Forschungsfrage**. Dafür trägt die Lehrkraft im Profilstudium im Austausch mit den Schülerinnen und Schülern Sorge. Vor allem für schriftliche Hausarbeiten wird empfohlen, das Thema des Projekts als Leitfrage zu formulieren, die unter Darlegung und Abwägung bestimmter Gesichtspunkte beantwortet wird. Eine realistische und valide Umfangsbegrenzung ist erforderlich, damit sowohl die Arbeit am Projekt als auch dessen Bewertung fristgerecht geleistet werden können.

3.5 Zur methodischen und zeitlichen Strukturierung des Arbeitsprozesses wird eine klare **Phasengliederung** benötigt, die auch die Meta-Reflexion mit der Lerngruppe berücksichtigt.

Die Fachliteratur bietet geeignete Phasenmodelle. Ein Lernmanagementsystem kann wichtige Instrumente für die Organisation der Arbeit bereitstellen.

3.6 Bei der Dokumentation, Präsentation und Erörterung von Ergebnissen (dazu zählen auch Zwischenstände) finden sowohl **schriftliche** als auch **mündliche Formen** und der funktional begründete Einsatz verschiedener **Medien** Berücksichtigung.³ An die Lernprozesse in der Sekundarstufe I und der Einführungsphase anknüpfend sollen auch die Bedeutung von **Quellen**, Recherchestrategien, der kritisch-prüfende Umgang mit Aussagen und das korrekte Zitieren vertieft werden.

3.7 Gruppenarbeiten sind möglich, soweit die Einzelleistungen der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowohl im Prozess als auch in dem Produkt und/ oder der Präsentation klar erkennbar sind.

3.8 Besonders fruchtbar kann es sein, das Profilseminar mit einem dafür geeigneten schulischen **Wettbewerb** zu verknüpfen (z. B. Jugend forscht). Wenn Projektarbeiten dort eingebracht werden sollen, kann das Profilprojekt einen definierten Teil der später fertigzustellenden Wettbewerbsleistung darstellen oder umgekehrt, um evtl. divergente Terminpläne berücksichtigen zu können.

3.9 Bei der **Leistungsbewertung** gibt auch im Profilseminar der große Bereich der Unterrichtsbeiträge den Ausschlag gegenüber dem Leistungsnachweis (zur Rechtslage vgl. Abschnitt 2). Um dies umzusetzen, kann das Produkt oder die Präsentation eines Projekts als Leistungsnachweis gewertet werden, während die Bewertungen aus dem Arbeitsprozess zu den Unterrichtsbeiträgen zählen. Im Ganzen berücksichtigt die Leistungsbewertung die Ziele der Arbeit im Profilseminar gemäß § 7 Absatz 4 OAPVO (vgl. Abschnitt 1).

3.10 Wenn ein Halbjahr im Profilseminar einen Weg mit mehreren Abschnitten oder Stationen umfasst, z. B. methodische Übungen, kann für den Leistungsnachweis die Form des **Portfolios** mit Reflexion besonders geeignet sein. Folgende Vorgehensweise, die auch für die Seminare zur Beruflichen Orientierung (BO-Seminar in der Einführungsphase) empfohlen wird, kann dabei als Leitlinie gewählt werden: Die Schülerinnen und Schüler sammeln die Pflicht- und Wahlbestandteile des Portfolios und dokumentieren damit den Lernprozess. Aus dieser Sammlung wählen sie einzelne Teile aus, die für sie besonders bedeutsam sind. Die Auswahl wird schriftlich begründet und die Qualität der Begründung ist zentral für die Bewertung. Das Verfahren regt die Lernenden zur eigenständig durchdachten Darstellung ihres Weges an und erlaubt der Lehrkraft eine fokussierende Beurteilung.

3.11 Im Interesse der **Beruflichen Orientierung** können geeignete Projekte im Profilseminar den Schülerinnen und Schülern eine Chance bieten, eine ins Auge gefasste fachliche oder berufliche Richtung näher zu erkunden, insbesondere in Kooperation mit Partnern der Schule. Dabei können sich die Seminare der Einführungs- und der Qualifikationsphase individuell zu

³ Vgl. dazu auch die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ ([Link](#)) und die IQSH-Angebote zur Digitalisierung ([Link Broschüren](#), [Link Medienberatung](#)).

einem Bogen ergänzen. Für das Profilsseminar bleiben dessen Ziele und Rahmenvorgaben verbindlich.

3.12 Falls eine **besondere Lernleistung** nach § 28 OAPVO an ein Profilprojekt anknüpft, ist eine inhaltliche Separation unabdingbar, weil die im Profilsseminar erbrachten Leistungen nicht ein zweites Mal in das Abitur einfließen dürfen. Unter dieser Voraussetzung können besondere Lernleistungen auf Profilprojekten aufbauen.

3.13 Der **Lehrkräfteeinsatz** im Profilsseminar hängt auch von den getroffenen pädagogischen Entscheidungen ab. Mit Blick auf die inhaltliche Zielsetzung und die Arbeitsweise im Seminar kann der Lehrkräfteeinsatz verschiedenartig erfolgen. So ist es möglich, dass die Profilsfach-Lehrkraft auch das Profilsseminar durchführt. Ebenso kann der Einsatz einer anderen Lehrkraft im Sinne der Interdisziplinarität zielführend sein. Je nach Konzeption des Profils durch die Schule mag es sinnvoll sein, das Profilsseminar in Phasen mit unterschiedlichen Lehrkräften zu gliedern; dabei sollte bedacht werden, ob die einzelnen Lehrkräfte ausreichend Zeit haben, die Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen, um sie angemessen anzuleiten und ihre Leistungen adäquat zu bewerten. Die konkrete Unterrichtsverteilung unterliegt der Mitbestimmung des Personalrats.

3.14 Um die Rolle des Profilsseminars im Gefüge der Oberstufe zu schärfen, um damit verbundene pädagogische Innovationen zu fördern und ihren Ertrag zu beurteilen und um ein angemessenes Leistungsniveau zu sichern, ist eine regelmäßige **Evaluation** der Profilsseminare erforderlich. Damit befassen sich insbesondere die Fachkonferenzen der beteiligten Fächer und die Schulleitung. Zudem wird mit Blick auf die Zielsetzung der Profilsseminare empfohlen, regelmäßig das Feedback der Schülerinnen und Schüler einzuholen. Die Erkenntnisse aus der schulinternen Evaluation fließen in die Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Profile an der Schule ein.

4. Anregungen

Das IQSH hat zu allen Profilen vielfältige inhaltliche Anregungen für Profilsseminarprojekte zusammengestellt. Nähere Informationen und Fortbildungsangebote findet man im Fachportal:



<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/fuer-alle-faecher/wissenswertes/linkseiten/articles/profilsseminare.html>

5. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. November 2021 in Kraft.